Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1904

178 (18.4.1904) Badischer Landtag

Visual Library

Beilage zur „Badischen Landeszeitung“ № 178.
Karlsruhe, 18. April 1904.

Badischer Landtag.

55. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Samstag, den 16. April 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Frhr. **v. Dusch** und Ministerialrat Dr. **Böhm**.

Präsident Dr. **Gönner** eröffnet die Sitzung kurz nach 9¼ Uhr morgens.

Sekretär **Rohrhurst** verliest die Einläufe:

1. Bitte des früheren Grenzaufsehers Michael Linnebach in Mannheim um Untersuchung der Akten und um eventuelle Wiederverwendung im Staatsdienst.

2. Bitte des Verbandes Badischer Wagenwärtervereine um Verbesserung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse.

3. Petition der Handelskammer Karlsruhe-Baden, den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Biersteuergesetzes betreffend.

Eingegangen ist ferner:

Schreiben des Vorstands der Gewerbeschule hier, wonach in der Zeit vom 17. bis zum 24. d. M. in den Sälen 5, 9 und 10 des zweiten Stockwerkes der Gewerbeschule eine Ausstellung der Ergebnisse des Zeichen-, Modellier- und Werkstätteunterrichts, sowie der schriftlichen Arbeiten der Gewerbeschüler und Gäste aus dem abgelaufenen Schuljahr stattfindet. Dieselbe ist nachmittags von 1—6 Uhr dem allgemeinen Zutritt geöffnet, kann aber auf Wunsch auch zu jeder anderen Tageszeit, eventuell bei Abendbeleuchtung, besichtigt werden. Die Ausstellung gewährt das Bild normaler Entwicklung der fraglichen Lehranstalten in unserem Lande, und wird aus diesem Grunde den Kammermitgliedern der gelegentliche Besuch bestens empfohlen.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein:

1. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1904 und 1905. Ausgabe Titel X (Unterrichtswesen). I. Höhere Unterrichtsanstalten. — Drucksache Nr. 13 c (I). —

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget desselben Ministeriums. Ausgabe Titel X, Einnahme Titel III (Unterrichtswesen). II. Mittel- und Volksschulen und die damit zusammenhängenden Petitionen (Seite 34 ff. und 40 ff. des Kommissionsberichts). — Drucksache Nr. 13 c (II). —

Zu Ziffer 1 erhält zunächst das Wort

Abg. Dr. **Wilckens**: Ich muß Ihnen zu meinem lebhaften Bedauern die Mitteilung machen, daß mein Freund Obkircher verhindert ist, an der heutigen Sitzung teilzunehmen. Er hat soeben die telegraphische Nachricht erhalten, daß sein Schwager, Oberleutnant Reiß, in Südwestafrika auf dem Felde der Ehre gefallen ist.

Ich möchte dann zunächst ein paar Worte speziell über Heidelberger Verhältnisse reden. Der Abg. Venedey hat vor einigen Tagen bei Besprechung der neuen Universitätsbibliothek sich darüber aufgehalten, daß nicht auch die Stadtgemeinde das Unternehmen, das doch für die Allgemeinheit von so großer Bedeutung sei, mit einem angemessenen Beitrag unterstützt habe. Ich kann ihn über diesen Punkt beruhigen. Heidelberg hat für den Neubau ganz erhebliche Opfer gebracht. Ich will den Sachverhalt in aller Kürze aufklären. Das dem Staat abgetretene Gelände ist 34 Ar groß, befindet sich in bester Lage im Innern der Stadt und war bis vor kurzem mit einem großen dreistöckigen Schulhaus und einer geräumigen Turnhalle im Brandkassenanschlag von zusammen 209 000 M. besetzt. Die Stadt hat nun zur Förderung des Unternehmens beim Verkauf des Grundstücks die Gebäude nur mit dem Brandkassenanschlag angerechnet, ferner für den Quadratmeter nur 50 M. berechnet, während sonst in dieser Lage weit höhere Preise verlangt werden. So ist man schließlich zu einem Gesamtpreis von 342 500 M. gekommen. Seinerzeit hat auch die Regierung das Entgegenkommen der Stadt anerkannt. Die Kosten, die der Stadt durch die Erstellung der Ersatzbauten erwachsen sind, gehen jetzt schon erheblich über die Summe hinaus, die der Staat seinerzeit für das Grundstück bezahlt hat. Ich glaube also, der Abg. Venedey wird bei Prüfung dieser Sachlage die Ueberzeugung gewinnen, daß seine Beanstandungen nicht begründet gewesen sind.

Es ist dann vom Herrn Vertreter von Freiburg auf die besonderen Verhältnisse der dortigen und der Hei-

delberger Kliniken hingewiesen worden. Es wurde behauptet, daß für das Heidelberger Krankenhaus vom Staat erheblich mehr geschehe als für das Freiburger. Die besonderen Freiburger Verhältnisse sind mir nun nicht bekannt. Was aber Heidelberg angeht, so ist richtig, daß die Stadt für ihre kranken Ortsarmen im akademischen Krankenhaus zurzeit pro Kopf und Tag 2 M. bezahlt. Dagegen wird für solche Kranke, für die Heidelberg nur vorläufig unterstützungspflichtig ist, von der Krankenhausverwaltung nur 1,70 M. angerechnet. Der Grund liegt darin, daß die Stadt von den auswärtigen definitiv unterstützungspflichtigen Armenverbänden erheblich weniger ersetzt bekommt, von den badischen Armenverbänden nur 1,30 M. Weiter ist zu betonen, daß die Zahl der im akademischen Krankenhaus zur Verpflegung kommenden Armen, für die Heidelberg nur vorläufig unterstützungspflichtig ist, bei der außerordentlichen Zugkraft der Kliniken in Heidelberg und der eigentümlichen Lage unserer Stadt ungewöhnlich groß ist. Seither war es nun im Interesse der Beschaffung des erforderlichen Krankenmaterials für den klinischen Unterricht so eingerichtet, daß der Heidelberger Armenrat die Einweisung dieser Kranken nur nominell vollzog. Tatsächlich geschieht sie seit langen Jahren durch die Direktoren der Kliniken oder durch die Krankenhausverwaltung. Die Verwaltung schickt dann einen formellen Antrag an den Armenrat, der dann ohne weiteres die bereits vollzogene Einweisung nachträglich genehmigt. Nach meiner Ansicht müßte bei einer Erhöhung des Verpflegungssatzes für die Kranken, die nur vorläufig unterstützt werden müssen, eine außerordentliche Mehrbelastung von Heidelberg eintreten, und es wäre zu erwägen, ob nicht dann das ganze Einweisungsverfahren abgeändert werden müßte, und die Einweisung durch den Armenrat vor der tatsächlichen Aufnahme des Kranken in das Krankenhaus zu bewirken wäre. Ich glaube aber, daß dies den Anstalten mit Rücksicht auf den klinischen Unterricht nicht erwünscht wäre.

Im Laufe der Debatte wurde auch das Verhalten der Heidelberger Bibliotheksverwaltung getadelt, weil sie die Schritte der Freiburger Bibliothek gegen die Buchhändler nicht ohne weiteres mitgemacht hat. Zu solchem Tadel lag aber kein Grund vor; die Heidelberger Bibliothek wollte sich eben in einen ähnlichen Kampf nicht einlassen, weil sie es nicht für einen gesunden Zustand hält, die Bücher von auswärts zu gleichen Preisen zu beziehen, wie sie der einheimische Buchhändler auch verlangt, und weil insbesondere auch die zahlreichen Auswahl- und Ansichtssendungen von Büchern in loco leichter zu effektuieren sind, als von auswärts, bzw. nach auswärts. Im übrigen will ich aber auch die Freiburger Bibliotheksverwaltung nicht tadeln. Doch halte ich den dortigen Zustand auf die Dauer nicht durchführbar. Zu meiner Befriedigung habe ich aus der Erklärung des Herrn Ministers ersehen, daß amtliche Schritte eingeleitet worden sind, um unter den Beteiligten eine Vereinbarung zustande zu bringen.

Der Abgeordnete Eichhorn hat einige Bemerkungen über Hochschulen gemacht, auf die ihm Kollege Rohrhurst bereits richtig geantwortet hat; ich will deshalb darauf nicht weiter zurückkommen. Dagegen kann ich nicht unterlassen, in Bezug auf die Ausführungen des Abg. Lutz kurze Bemerkungen zu machen. Er hat die Meinung ausgesprochen, daß die Tore unserer Hochschulen bis jetzt den Unbemittelten so gut wie verschlossen gewesen seien, und daß das akademische Studium nur solchen Leuten zugänglich sei, die über einen gewissen Geldsack verfügen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Diese Anschauung scheint mir eine unrichtige, zum mindesten eine stark übertriebene. Ich glaube, alle diejenigen, welche die Hochschulverhältnisse in unserem Lande kennen, werden mir bestätigen, daß jetzt schon viele unbemittelte, aber befähigte Leute unsere Hochschulen besuchen, und es ist ferner zu sagen, daß die bürgerliche Gesellschaft schon lange Zeit alles Mögliche aufgeboten hat, um jungen Talenten die Bahn zum akademischen Studium zu öffnen. Es wird schon auf den Mittelschulen in Bezug auf Befreiung von Schulgeld und Bewilligung von Stipendien das Möglichste geleistet, es geschieht dies aber auch auf den Hochschulen. Der Abg. Lutz hat gemeint, man müsse den Zugang zu unseren Hochschulen überhaupt viel mehr erleichtern. Ich glaube, da ist ihm mit Recht erwidert worden, daß nur dann das Hochschulstudium einen befriedigenden Erfolg versprechen kann, wenn die sie Besuchenden im Besitze der nötigen Vorbildung sich befinden. Die Regierung hat allen Anlaß, dafür zu sorgen, daß die Vorschriften über die Vorbildung nicht abgeschwächt werden. Wenn wir dem Vorschlage des Abg. Lutz folgen würden, dann würde eine Verflachung des ganzen Universitätsstudiums eintreten. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Abg. Binz: Sehr richtig!) Ich bin auch der Ansicht, daß die Vorbildung, die von den Inländern verlangt wird, auch von den Ausländern verlangt werden sollte, und ich kann mich im wesentlichen der Anschauung des Herrn Ministers, der mit vollem Recht darauf hingewiesen hat, daß die Ausländer bei uns nur Gäste sind und den bei uns bestehenden Vorschriften sich zu fügen haben, nur anschließen.

Dem Abg. Obkircher ist im Laufe der Debatte der Vorwurf gemacht worden, daß er Dinge, die er als Berichterstatter nicht hätte sagen sollen, in seinem einleitenden Vortrage erwähnt habe. Ich glaube, dieser Vorwurf ist nicht begründet. Es hat seit langer Zeit den Gepflogenheiten des Hauses entsprochen, daß der Berichterstatter auch seine persönliche Meinung darlegte. Es ist allerdings in Bezug auf derartige Darlegungen nach meiner Ansicht eine gewisse Reserve geboten, wenn es sich um das Schlußwort handelt, weil hier eine Erwiderung nicht mehr möglich ist. Wenn aber, wie es Abg. Obkircher getan hat, die persönliche Ansicht des Berichterstatters im einleitenden Vortrag dargelegt wird, so scheint mir darin etwas Tadelnswertes nicht gefunden werden zu können.

Was den materiellen Inhalt der Darlegungen meines Freundes Obkircher anbetrifft, so war es, wie mir scheint, ihm darum zu tun, darauf hinzuweisen, welche bedenklichen Konsequenzen für unsere Hochschulen eintreten müßten, wenn Anschauungen sich Bahn brechen würden, wie sie der Reichs- und Landtagsabgeordnete Schädler anläßlich seiner Rede in Innsbruck des näheren ausgeführt hat.

Der Abg. Kopf ist bemüht gewesen, die Aeußerungen des Herrn Schädler gewissermaßen zu rechtfertigen. Ich glaube nicht, daß dieser Versuch als gelungen betrachtet werden kann. Er hat gemeint, Schädler sei gar kein Feind der Freiheit der Wissenschaft, es sei ihm nur darum zu tun gewesen, auf gewisse bedenkliche Folgeerscheinungen hinzuweisen, welche aus dem jetzigen Zustand der Freiheit der Wissenschaft entstehen könnten. Ich kann dem gegenüber nur sagen: ein Mann, der eine so geringe Wertschätzung unseres Hochschulwesens an den Tag gelegt hat, wie es der Reichs- und Landtagsabgeordnete Schädler getan hat, der kann nach meiner Ansicht kein wahrer Freund einer freien Wissenschaft sein. Jedenfalls müssen solche Aeußerungen den entschiedenen Verdacht erwecken, daß ihrem Autor die Erhaltung der Freiheit der Wissenschaft kein dringendes Herzensanliegen sein könne. Während nun der Abg. Fehrenbach auf dem

letzten Landtag wie auch in seiner ersten Rede in der jetzigen Debatte für die volle Freiheit der Wissenschaft sich ausgesprochen hat, hat Abg. Kopf in seiner vorgestrigen Rede doch schon wieder verschiedene Grenzen der Freiheit der Wissenschaft zu ziehen versucht. Ich habe aus seinen Darlegungen den Eindruck gewonnen, daß dieselben in starkem Maße geeignet waren, die Ausführungen des Kollegen Fehrenbach abzuschwächen. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Ich beziehe mich hier auf das, was der Abg. Heimburger ausgeführt hat. Die Grenzen der Wissenschaft können ihr überhaupt nach meiner Ansicht nicht von außen her, weder vom Staat noch von der Kirche, vorgeschrieben werden, sondern die Wissenschaft muß selbst bestimmen, wie weit sie gehen darf. Ich bin auch der Meinung, daß, wenn auch einmal zu weit gegangen wird, die erforderliche Reaktion dagegen der Wissenschaft und ihren Vertretern zu überlassen ist und ruhig überlassen werden kann. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Das ist der Standpunkt, den auch unser früherer Staatsminister Nokk wiederholt vertreten hat, es ist dies auch der einzig richtige und mögliche Standpunkt.

Der Abg. Kopf ist im Verlauf seiner Rede auch auf die Presse u. die Wahlen eingegangen, u. hat da eine Anzahl von Aeußerungen getan, die mir sehr wenig einwandfrei erschienen sind. Ich verzichte aber mit Rücksicht auf die kürzliche Mahnung des Präsidenten, darauf des Näheren einzugehen. Wenn er aber davon gesprochen hat, daß plutokratische Machtmittel bei uns bei den Wahlen in Bewegung gesetzt würden, so muß ich dieser Aeußerung denn doch entschieden widersprechen. Ich kann versichern, daß bei uns das Geld keine andere Rolle spielt, wie bei den übrigen Parteien, d. h., es ist eben nötig, gewisse Aufwendungen bei den Wahlen finanziell zu decken. Mit Geld wird aber unsererseits kein Wähler beeinflußt. (Widerspruch beim Zentrum.) Ja, Herr Kollege Kopf, wenn Sie dies nicht gemeint haben, so hätten Sie den betreffenden Passus in Ihrer Rede besser weggelassen.

Der Abg. Kopf hat auch der Regierung einen Wink in der Richtung geben zu müssen geglaubt, daß sie sich bei der Besetzung der akademischen Lehrstühle nicht immer nach den Vorschlägen der Fakultäten richten solle. Nun ist ja gewiß die Großh. Regierung nicht verpflichtet, jeden Vorschlag der Fakultät ohne weiteres zu befolgen. Das ist aber auch seither nicht geschehen, im Gegenteil sind Lehrstühle nicht selten anders als nach den Vorschlägen der betreffenden Fakultät besetzt worden. Im allgemeinen halte ich es aber für dringend wünschenswert, daß die Besetzung der Lehrstühle tunlichst im Einvernehmen mit der Fakultät erfolge. Die glückliche Entwicklung der Universitäten beruht gewiß zum guten Teil darauf, daß den Fakultäten ein erhebliches Mitwirkungsrecht bei Besetzung der Lehrstühle eingeräumt ist. Daß bei diesen Berufungen nach der Konfession nicht gefragt wird, sondern nur nach der wissenschaftlichen Tüchtigkeit und moralischen Integrität, halte ich für selbstverständlich. Derartige subtile Untersuchungen darüber, wie viel Prozente der Professoren katholisch und evangelisch sind, haben auch gar keinen Zweck und Wert. Sie waren früher ganz unbekannt, sie sind erst eine Spezialität der Neuzeit geworden. Sie können höchstens dazu beitragen, in der katholischen Bevölkerung das Mißtrauen zu erwecken, als ob man Angehörige ihres Bekenntnisses geflissentlich zurücksetze. Zu einer derartigen Annahme liegt aber, wenigstens in Baden, durchaus kein Grund vor. Der Herr Minister hat im übrigen mit Recht darauf hingewiesen, daß eben der Zugang zum Universitätsstudium bei der katholischen Konfession überhaupt geringer sei wie bei anderen Bekenntnissen.

Gefreut habe ich mich über die Beurteilung, welche der Abg. Venedey den konfessionellen Studentenverbindungen hat zuteil werden lassen. Es ist erfreulich, daß auch der Herr Minister sich auf den gleichen Standpunkt gestellt hat. Zwar hat der Abg. Fehrenbach einen Vorstoß unternommen, um die Existenzberechtigung derartiger Verbindungen zu retten. Ich habe aber nicht den Eindruck, als ob dieser Vorstoß gelungen sei. Auch ich kann nur bedauern, daß man den Konfessionalismus auch noch in die geselligen Verbindungen der Studenten hineinträgt. Der Abg. Fehrenbach hat gemeint, daß die übrigen Verbindungen durch ihr Verhalten selbst diese konfessionellen Verbindungen hervorgerufen hätten. Ich muß dem widersprechen. Ich verkenne keineswegs, daß auch im studentischen Verbindungswesen mitunter Auswüchse vorkommen. Aber so liegt denn doch die Sache nicht, daß ein Vater nicht mehr in der Lage wäre, einer nicht konfessionellen Verbindung seinen Sohn anzuvertrauen, ohne befürchten zu müssen, daß er an seiner Seele Schaden leide. Es ist mir auch davon nichts bekannt geworden, daß die eine oder andere Verbindung es ungern sähe oder gar verhindere, daß ihre Mitglieder ihren religiösen Verpflichtungen nachkommen. Des weiteren bin ich auch der Ansicht des Herrn Ministers, daß es für einen liberalen Staat nicht tunlich sei, gegen die konfessionellen Verbindungen mit Zwangsmaßregeln vorzugehen. Deshalb kann man aber doch hier seine Ansicht aussprechen, daß derartige konfessionelle Verbindungen nicht zu begrüßen seien, und daß es wünschenswert sei, daß sie von unseren Universitäten wieder verschwinden möchten. Ich bin übrigens nicht nur kein Freund der spezifisch katholischen, sondern auch der spezifisch evangelischen Studentenverbindungen. Ich will auch weder rein katholische, noch rein evangelische Universitäten und habe das bereits auch in meiner ersten Rede gesagt, während der Abg. Kopf es auffallend fand, daß gegen die evangelischen Universitäten niemand etwas bemerkte.

Mit ein paar Worten möchte ich sodann auf die vorgestrige Rede des Abg. Fehrenbach zurückkommen. Sie war insbesondere deshalb lehrreich und interessant, als Fehrenbach sich zwar von neuem für die Freiheit der Wissenschaft, wie sie an unseren Hochschulen gewährt wird, aussprach, als er aber doch zugleich, wenigstens für gewisse Fälle, die Errichtung besonderer katholischer Universitäten für zulässig erklärte oder gar in Aussicht stellte. Ich habe überhaupt den Eindruck gewonnen, daß auch Fehrenbach im wesentlichen auf dem Standpunkte des Weihbischofs Knecht steht, der für alle Schulgattungen den Standpunkt der freien Schule vertritt und es beklagt, daß wir im modernen Staat das Prinzip der Staatsschulen haben. Hier trennen sich jedenfalls unsere Wege. Wir sind der Meinung, daß die Unterrichtsfreiheit in dem Sinne, wie sie Knecht im Auge hat, und die dazu führt, daß jede Konfession, und speziell die katholische, sobald sie die Mittel dazu zu haben glaubt, Hochschulen, Gymnasien, Realschulen und Volksschulen errichtet, die nach konfessionellen Rücksichten betrieben werden, gefährliche Konsequenzen nach sich zieht, die der Staat nicht in Kauf nehmen kann. Ihm muß es darum zu tun sein, daß die Jugend in dem Geist erzogen und herangebildet wird, wie er ihn für seine Angehörigen im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens der verschiedenen Konfessionen und im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des Staatsganzen wünschen muß, im Geiste der Parität und im Geiste der Toleranz. Er muß auch, was die Hochschulen anbelangt, darauf sehen, daß an ihnen eine wirklich freie Wissenschaft getrieben wird, eine Wissenschaft, die nicht etwa Halt macht vor kirchlichen Lehrsätzen oder vor überlieferten Lehrmeinungen. Wir werden da-

her daran festhalten, daß der Grundsatz der Staatsregie im Schulwesen aufrecht erhalten bleibt, speziell auch im Hochschulwesen, und wir sind der Meinung, daß wir in Deutschland und in Baden von Zuständen verschont bleiben sollten, wie wir sie in einer ganzen Reihe außerdeutscher Länder sehen, wo die Schulen von der Volksschule an bis herauf zur Hochschule immer mehr dem Staat und den Gemeinden aus der Hand gewunden werden und wo sie immer mehr in den Besitz der Kirche, kirchlicher Korporationen, religiöser Orden und dergleichen übergehen. Einen neuen Kulturkampf wollen auch wir nicht, darüber hat ja auch mein Freund Obkircher sich letzhin ausgesprochen. Wohl aber sind wir gewillt, die Staatshoheit, die Staatsautorität und die Staatsbefugnisse auch auf dem Gebiet der Schule und des Unterrichts, speziell auf dem Gebiet der Hochschulen, festzuhalten. Wir werden es uns nicht nehmen lassen, wenn wir es für gut finden, auch auf die Gefahren hinzuweisen, die auch der Wissenschaft drohen, wenn sie in den Bann konfessioneller Anschauungen und Lehrmeinungen gerät, und wir werden das Unsrige dazu beizutragen suchen, daß das kostbare Gut erhalten bleibt, welches unser Volk in seinen Schulen, und namentlich auch in seinen Hochschulen hat, und auf dessen Besitz dasselbe stolz sein darf. (Lebhaftes Bravo bei den Nationalliberalen.)

Abg. **Eichhorn**: Ich habe mir das Wort erbeten, um zunächst einige persönliche Angriffe, die gegen mich erfolgt sind, zurückzuweisen. Der Abg. Obkircher hat mich in seiner zweiten Rede auf gleiche Stufe stellen zu müssen geglaubt mit dem früheren Abg. Wacker, der die Gewohnheit hatte, öfter als Kritiker des Verhaltens einzelner Abgeordneter aufzutreten. Ich möchte nicht auf die gleiche Stufe gestellt sein. Meine ersten Ausführungen entsprangen einer ganz anderen Absicht. Schon seit Monaten wird in der Presse Klage geführt über die zu lange Ausdehnung unserer Kammerverhandlungen. Man mag darüber denken, wie man will, jedenfalls hat die Kammer keine Veranlassung, selbst noch dafür zu sorgen, daß die Kammer nach außen diskreditiert wird. Das ist aber neulich durch den Abg. Wittum geschehen, der erklärte, er geniere sich jedesmal, wenn er von den Kammerverhandlungen nach Hause nach Pforzheim komme. Der Abg. Wilckens hat nun versucht, in der 43. Sitzung die Schuld für die Verzögerung der Verhandlungen unserer Partei aufzuladeu. (Redner verliest die bezüglichen Ausführungen.) In diesem Versuch, unsere Partei verantwortlich zu machen und Mißstimmung gegen uns zu erregen, liegt ein gewisses System, denn auch der Abg. Obkircher hat nach dem Schluß des vorigen Landtages auf einer Versammlung in Aglasterhausen erklärt, der Landtag habe acht Monate gedauert; an der längeren Dauer seien insbesondere die Abgg. Eichhorn und Frühauf (Heiterkeit) schuld. Die Herren hätten etwas mehr bescheiden sein dürfen, wenn auch einiges unter dem, was sie vorgebracht hätten, wohl der Erwägung wert gewesen sei. Es liegt also ein System darin, uns verantwortlich zu machen. Durch die Bemerkungen von Wilckens, Obkircher und Wittum ist der Grund zu einer Legendenbildung gelegt, die uns diskreditieren muß. Deshalb war ich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß gerade Obkircher es war, der an einem ungeeigneten Ort eine Debatte vom Zaun gebrochen hat, die uns nun schon den dritten Tag beschäftigt und uns wahrscheinlich noch weiter beschäftigen wird. Ebenso deplaziert war die Kulturkampfdebatte bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern. An und für sich habe ich mich zur Frage des Kulturkampfes nicht ausgesprochen. Ich hielt es für besser, diese Frage ganz auszuscheiden und was darüber zu sagen ist, beim Kultus zu sagen. Ich will nur einige ganz wenige Bemerkungen mir erlauben. Ich habe dem liberalen Bürgertum den Vorwurf gemacht, daß bei ihm die Freiheit der Wissenschaft nicht besser aufgehoben sei, als beim Zentrum, d. h. nicht, daß von den liberalen Parteien diese Freiheit schärfer angegriffen werde, als von andern Parteien, es fehlt aber den nationalliberalen Parteien an dem nötigen Rückgrat, um die Angriffe abzuschlagen. Dafür haben wir ungezählte Beispiele aus den letzten Jahrzehnten. Rohrhurst hat gemeint, er wolle den Beweis dafür sehen, daß die Freiheit der Wissenschaft vom Bürgertum nicht gewahrt worden sei. In den Denkwürdigkeiten Bluntschlis wird uns erzählt, daß der Vater unseres Ministers des Innern sehr behelligt worden ist, weil er eine etwas freie Anschauung über das Leben Jesu hatte. Man braucht auch nur daran zu erinnern, welche Stellung Obkircher gegenüber dem Falle Arons einnahm. Da hat man kein Recht, noch vom Schutz der Freiheit der Wissenschaft zu reden.

Ich will aber damit nicht sagen, daß beim Zentrum die Freiheit der Wissenschaft besser aufgehoben sei. Die erste Rede des Abg. Fehrenbach klang ja sehr bestimmt. In der zweiten Rede deuteten gewisse Einschränkungen doch darauf hin, daß wenn das Zentrum einmal die Macht in den Händen hätte, es mit der Freiheit der Wissenschaft sehr schlecht bestellt sein würde. Ich habe hier das Protokoll des Katholikentages von Mannheim. Es werden ja auch unsere Protokolle häufig zitiert, ich gestatte mir, auch einmal dieses Protokoll zu zitieren. Nur bei flüchtiger Einsicht sind mir gleich ein paar Stellen aufgefallen, die die bedenklichsten Perspektiven eröffnen.

„Das letzte Ziel der wahren Volksbildung ist und bleibt, aus dem rohen Menschenkinde ein Gotteskind zu bilden; das kann nicht geschehen durch Hypothesen, die, so geistreich sie auch erdacht und begründet sein mögen, immer über kurz oder lang sich als hinfällig darstellen werden, das kann nur geschehen durch Mitteilung der ewig unabänderlichen Wahrheit, wie sie uns der christliche Glaube bietet."

Wenn man von Hypothesen spricht, kann man wirklich auch von den Herren, die den Glauben vertreten, sagen, „wer im Glashaus sitzt, darf nicht mit Steinen werfen" und darf nicht auf die Hypothesen der Wissenschaft herabsehen, da die Glaubenssätze doch auch nur Hypothesen sind. Weiter heißt es da:

„Ich möchte nicht in den Verdacht kommen, daß ich direkt oder indirekt ein Wort sagen will, das auf Kosten unseres Gelehrtenstandes, des katholischen Gelehrtenstandes, gedeutet werden könnte. Er hat in unseren Tagen einen Beruf und eine Aufgabe, wie sie größer und wichtiger in keinem Jahrhundert der Kirchengeschichte an ihn herangetreten ist. Aber so groß auch unsere Bereitwilligkeit ist, es an der Verehrung und Dankbarkeit nicht fehlen zu lassen, so laut und feierlich müssen wir es erklären, daß sie Auktoritäten sein mögen, aber die kirchliche Auktorität niemals sind. (Lebhafter Beifall.) Sie mögen Bischöfe an Wissen, sie mögen Bischöfe an Scharfsinn übertreffen, aber die kirchliche Autorität zur Leitung und zur Führung im Frieden und im Kampfe, das sind und bleiben unsere Bischöfe. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.)"

Die Autorität der Wissenschaft muß also zurücktreten gegenüber der Autorität der Bischöfe. Sie darf nur so weit gehen, als die Kirche erlaubt.

Wie eine solche Wissenschaft ausschaut, das kann man sich lebhaft vorstellen.

Es handelt sich für Sie also lediglich um die Wissenschaft, die von der Kirche getragen und gestützt wird. Wie eine solche aussieht, das braucht man nicht näher auszuführen. Das wäre die konfessionelle Wissenschaft an

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Hochschule, ähnlich wie Sie die konfessionellen Volksschulen haben wollen. Daher kommt auch die Verteidigung der katholischen Verbindungen und die konfessionelle Abschließung der Schüler auf den verschiedenen Schulen. In dem gleichen Buch, aus dem ich vorhin vorgelesen habe, ist mir eine Stelle aufgefallen, wonach sogar die katholischen Techniker ersuchen, sich zu einem Verband zusammen zu schließen. Als ob es auch noch eine katholische Technik gebe. Gegen solche Ausschreitungen und Entgleisungen hilft nichts, als das einzige Mittel, Staat und Kirche zu trennen; und da hat nun wieder die liberale Partei, trotz allen Reden, die sie für die Freiheit der Wissenschaft hält, immer versagt. Es fehlt ihr an Mut, und dann ist es wohl auch Rücksicht auf die Wählermassen und das Bürgertum. Darum ist ihre ganze Tätigkeit auch nur eine Halbheit. Für uns, die wir als lachende Dritte dabei sitzen können, ist es besonders belustigend, wie sich die beiden Parteien, die sich hier bekämpfen, bei den Wahlen benehmen. Hier haben wir seit zwei Tagen die schönste Kulturkampfdebatte, im Wahlkampf aber weiß man nicht, wie man sich gegenseitig die stärksten Komplimente schneiden soll. (Heiterkeit.) Ich habe ein nationalliberales Flugblatt, in welchem, um das Zentrum zu gewinnen, von dem Kandidaten gesagt wird, daß er seine Tochter im Kloster erziehen lasse. Sie dürfen uns doch nicht übelnehmen, daß wir unter solchen Umständen an die Aufrichtigkeit dieses Kampfes überhaupt nicht glauben, sondern all die Reden nur als Tiraden ansehen, die bei den nächsten Wahlen längst wieder vergessen sind.

Der Abg. Rohrhurst hat seine Verteidigung des Liberalismus mit einem Angriff auf die Sozialdemokraten geschlossen. Er meinte, die Freiheit der Wissenschaft würde bei uns Sozialdemokraten schlecht aufgehoben sein. Er hat auch wieder den Dresdener Parteitag zitiert. Von ihm hätte ich das am wenigsten erwartet, und ich kann nur mit Goethe sagen, es tut mir in der Seele weh, wenn ich dich in dieser Gesellschaft seh'. Daß aber der Dresdener Parteitag mit dem Zukunftsstaat nicht vergleichbar ist, ist doch wohl schon oft genug bei uns gesagt worden. In unserer Partei herrscht strenge Disziplin, aber wem es da nicht gefällt, der kann ja hinausgehen. Diese Disziplin hat mit dem Staate und der Meinungsfreiheit in derselben gar nichts zu tun. Es paßt unseren Gegnern aber besser in den Kram, wenn sie diesen Unterschied zwischen Partei und Staatswesen ignorieren. Unsere Partei ist nichts weniger als bildungsfeindlich. Waren denn nicht die Männer wie Lassalle und Marx Gelehrte, die in der Partei verehrt, ja förmlich angebetet wurden, und die zu den ersten Trägern der Wissenschaft gehören? Auf der anderen Seite aber haben Sie auch den ungeheuren Bildungsdrang, der in unseren Volksschichten steckt. Und da wagt man zu sagen, bei uns sei die Wissenschaft schlecht aufgehoben! Wenn die Sozialdemokraten zukünftig einmal an die Herrschaft kommen sollten, dann würde die allgemeine Bildung die Höhe erreichen, die wir wünschen, und erst dann würde die Wissenschaft wirklich frei sein.

Der Abg. Fehrenbach hat gesagt, die Sozialdemokraten würden Treitschke an ihre Hochschule niemals anstellen. Ich habe den Zwischenruf gemacht: Gewiß nicht! Dies würde geschehen nicht etwa, weil er nationalliberal war und 1866 als sächsisches Landeskind sein Vaterland verraten wollte, sondern nur deshalb, weil wir ihn als Historiker nicht von der Bedeutung halten, daß wir ihn an unseren Hochschulen haben wollten. (Schade! Schade! bei den Nationalliberalen. Unruhe.) Einen Mann, der Aufgaben der Geschichte darin sucht, ein Loblied auf die Hohenzollern zu singen, und der die tieferen Wurzeln der geschichtlichen Entwicklung außer acht läßt, können wir an unseren Hochschulen nicht brauchen. Wir würden aber kein Bedenken tragen, an unseren Hochschulen Männer wie Sombart, Adolf Wagner und Adler zum Worte kommen zu lassen, wie es auch heute schon in unserer wissenschaftlichen Zeitschrift, „Die Neue Zeit", geschieht.

Nun ist gesagt worden, was wollen denn die Arbeiter? Es ist nicht wahr, daß die akademische Bildung ein Privilegium des Geldsacks sei, und es ist zum Beweis dafür auf die Stipendien und Honorarbefreiungen hingewiesen worden. Wir wollen aber keine Wissenschaft, die auf Almosen beruht. Unser Programm, von dem Wilckens behauptet, daß es zu einer Verflachung führe, würde den Erfolg haben, daß die Wissenschaft weit über das heutige Maß hinaus emporgehoben würde. Wenn man das heutige Studentenwesen betrachtet, so sagen wir uns doch, das wird anders, wenn die Hochschulen einmal nur von solchen benützt werden, die nur kraft ihres Fleißes und ihrer Befähigung die Hochschulen besuchen. Uebrigens mußten selbst bürgerliche Politiker zugeben, daß bei uns Kunst und Wissenschaft den besten Schutz findet. Das hat z. B. Professor Delbrück in den preußischen Jahrbüchern erklärt. (Redner verliest die Stelle.) Auf dem gleichen Standpunkt stehen wir auch.

Nun noch einige Worte gegenüber dem, was auf unsere Beschwerden wegen der Behandlung der russischen Studenten und Studentinnen bemerkt worden ist. Der Herr Regierungsvertreter hat nicht die Wegweisung, aber wohl den künftigen Ausschluß russischer Studentinnen von der Freiburger Universität damit zu rechtfertigen versucht, daß er behauptete, sie hätten die medizinischen Kurse nur aus Neugierde besucht. Dieser Vorwurf scheint mir doch zu hart zu sein. Was ist Neugier? Jeder Wissensdrang ist schließlich Neugier. Ich glaube nicht, daß frivole Gesinnung die Russinnen in die Kurse trieb. Den Wissensdrang der Frau möchte ich wenigstens höher anschlagen. Aus diesem Grunde wünschen wir auch eine etwas tolerantere Behandlung.

Auch eine Bemerkung des Herrn Ministers über die Bekämpfung der Russen in Preußen kann ich nicht unwidersprochen lassen. Er hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß wir uns nicht in preußische Verhältnisse einmischen sollten, aber doch bemerkt, die Ausweisung der Russen sei zu Recht erfolgt, sie seien Gäste und hätten als solche die Regeln des Gastrechts zu beobachten. Gastrecht ist ein schönes Wort, und ich würde mich freuen, wenn das Gastrecht in dem Sinne, wie früher, gepflogen würde. Die Russen haben sich nun aber nicht gegen die Regeln des Gastrechts und gegen die Ordnung aufgelehnt, sondern zunächst hat die preußische Polizei sich in den Dienst der russischen Verfolgungen gestellt, die Universitätsbehörden haben Spitzeldienste für die russische Regierung verrichtet und schließlich wurden die Russen von dem höchsten Reichsbeamten, dem Reichskanzler, im Reichstage in der gröbsten Weise beleidigt. Dagegen haben sie sich gewehrt und wurden dann ausgewiesen. Ich hoffe, daß in Baden nicht ähnliche Dinge kommen werden, obwohl wir seinerzeit, als anläßlich des Zarenbesuchs in Darmstadt russische Studenten hier überwacht wurden, nahe daran gewesen sind.

Zum Schluß noch ein Wort über den verlangten Lehrstuhl für die Presse. Als Zeitungsmensch und Redakteur habe ich gewissermaßen ein besonderes Recht, ein Wort dazu zu sagen. Ich stehe ganz auf dem Standpunkt des Herrn Ministers, daß ein Lehrstuhl für Presse recht wenig Bedeutung hat. Für die politische Presse — über die unparteiliche Presse sind wir ja alle wohl uns einig — kommt weniger ein akademisch geschulter Mann, als ein guter Politiker in Frage. Daß er daneben allgemein gebildet und insbesondere fähig ist, die deutsche Sprache zu beherrschen, halte ich für selbstverständlich. Das ist aber möglich auch ohne akademische Vorbildung. Daß die

technische Seite des Preßwesens gar auf der Hochschule gelernt werden soll, halte ich vollends für überflüssig. Diese Verhältnisse ändern sich von Tag zu Tag, sie sind Erfahrungssache. Mehr Gewicht würde ich auf die Errichtung anderer Lehrstühle, z. B. für Pädagogik, legen.

Abg. **Frühauf**: Die vorgestrigen Ausführungen des Abg. Fehrenbach können nicht unwidersprochen ins Land hinausgehen. Er hat zur Rechtfertigung der von den Kollegen Heimburger u. Venedey bereits getadelten konfessionellen Verbindungen auf den Riß hingewiesen, der unser Volk in beklagenswerter Weise durchzieht. Von einem gebildeten Mann dürfte man nun erwarten, daß er gerade die akademische Jugend für berufen erachtet, diesen Riß zu verringern und zu überbrücken. Dadurch aber, daß er den konfessionellen Verbindungen das Wort redet, erweitert er diesen Riß. Der Abg. Fehrenbach hat ausgeführt, die konfessionellen Verbindungen hätten sich als notwendig erwiesen zur Bekämpfung des Duells, nachdem die Burschenschaften dies nicht vermocht hätten. Wenn man aber das Duell bekämpfen will, dann soll man nicht Farben und Schläger tragen und die duellierenden Verbindungen dadurch nachäffen. Ich habe es seinerzeit nicht begrüßen können, wie die Angehörigen der katholischen und evangelischen Verbindungen bei öffentlichen Anlässen mit Cerevis und Schläger aufgezogen sind. und dadurch den Anschein zu erwecken versuchten, als ob sie zu den Vertretern der Duellidee gehörten. (Zurufe: Sehr richtig!) Was würden Sie dazu sagen, wenn bei uns die Klösterstürmer in Kutten umherziehen würden (Heiterkeit). Sie würden sagen, das sei eine Infamie, ein auf die Täuschung des Publikums zielendes Verhalten. Das mußte eine Erbitterung in die Studentenschaft tragen. Nach Informationen, die ich über Jena eingeholt habe, ist derselbe Gedanke auch dort der Träger gewesen, der zu diesen Skandalen geführt hat. Es ist weiter gesagt worden. die übrigen Studentenverbindungen beeinträchtigten die freie Religionsübung. Eine solche Behauptung müßte denn doch erst bewiesen werden. Bei einer Burschenschaft würde jeder mit Verachtung bestraft, der in dieser Beziehung einem Kameraden im entferntesten zu nahe treten würde. Es ist weiter gesagt worden, die Eltern müßten das Recht haben, durch diese konfessionellen Verbindungen für die Sittlichkeit ihrer Söhne zu sorgen. Ja, ist denn konfessionell und sittlich identisch? Davon habe ich doch noch nichts gehört, daß die konfessionell Begeisterten besonders sittlich seien. Wenn es darüber eine Statistik gäbe, würde es sich ergeben, daß die Prozentsätze für die Exzesse die gleichen sind. Es kann nun gesagt werden, was nützt uns das alles, die Herren können ja doch machen, was sie wollen. Gewiß, ist es aber zulässig, daß eine katholische Studentenverbindung ungeachtet des Verbots politischer Betätigung, in vollem Wichs offiziell an einem Katholikentage teilnimmt? Ich glaube, das ist denn doch ein Schritt, der sie weit heraushebt aus den übrigen Korporationen. Ich möchte es keiner Burschenschaft raten, korporativ in Wichs an einem demokratischen oder liberalen Parteitag teilzunehmen. Da würden die Universitätsbehörden sofort energisch einschreiten. Nach mir wird der Abg. Kopf sprechen. Ich bin begierig auf das, was er sagen wird. Er fordert immer gleiches Recht für alle. Wenn er vielleicht meint, der Katholikentag habe keinen politischen Charakter, so möge er die Protokolle zur Hand nehmen. Da steht es auf jeder Seite, daß der Katholikentag eine politische Versammlung der Zentrumspartei ist. Wenn eine katholische Verbindung in vollem Wichs an einem solchen teilnimmt, so übertritt sie die bestimmten akademischen Vorschriften, die von den Burschenschaften wenigstens peinlich innegehalten werden. In Jena hat es Skandalszenen gegeben. Ich habe schon erwähnt, aus welchem Grund. In Jena fand ein organisierter Vorstoß von eigens zu diesem Zweck hergeschickten katholischen Delegierten statt. Daß das eine erbitterte Reaktion hervorrufen mußte, ist klar.

Der Abgeordnete Kopf hat dann dem Abgeordneten Fehrenbach, man kann wohl sagen, widersprochen. Wenn man so viel Ausnahmen macht, wie er, daß nämlich die akademischen Lehrer nichts lehren dürfen, was gegen Monarchie, Religion oder Moral verwertet werden könnte, da kann von freier Wissenschaft nicht mehr gesprochen werden. Wer soll denn darüber entscheiden, was gefährlich ist und was nicht? Da unterliegt der akademische Lehrer der Zensur einer weltlichen oder geistlichen Behörde, und die Lehrfreiheit ist vernichtet. Kopf wird sagen. ich habe nur eklatante Fälle im Auge: Wenn z. B. ein Lehrer unterrichtete, es sei nicht nötig, vor Gericht unbedingt die Wahrheit zu sagen, auch wenn es nicht auf den Eid geht, da wären die Herren auf der liberalen Seite mit uns einig, daß man hier der Lehrfreiheit Schranken setzen müßte. Dies würde Kopf sagen. Nun bin ich aber in der Lage, ihm zu gratulieren, daß Leute, die ihm sehr nahe stehen, eine derartige Lehre öffentlich vertreten haben. Er kennt jedenfalls den Professor des Kirchenrechts Heiner in Freiburg. Ich habe hier vor mir eine Ausgabe des Eherechts, ich wollte einmal sehen, ob da denn wirklich so wunderbare Dinge darin stehen. Es heißt dort:

„Bezüglich der Trennung des Bandes der Ehe seitens eines Laienrichters gelten folgende Grundsätze:

a. Ein Laienrichter, welcher urteilt über Ehesachen ohne kirchliche Ermächtigung, verfällt der vom Tridentinum angedrohten Exkommunikation.

b. Handelt es sich um eine bloß bürgerlich geschlossene Ehe, so darf ein Laienrichter solche nach bestehendem Gesetze bürgerlich auflösen.

c. Kommt eine nicht nur bürgerlich, sondern auch kirchlich gültig geschlossene Ehe in Frage, so kann ein Richter Anträge auf bürgerliche Scheidung annehmen und gegen dieselbe entscheiden. Diese Erlaubnis wurde vom Apostolischen Stuhle ausdrücklich für Frankreich, Belgien und die Schweiz gewährt. Dagegen ist eine Entscheidung zu Gunsten der Auflösung verboten. Indessen sind Richter im guten Glauben zu belassen; fragen sie, so gebe man ihnen eine ausweichende Antwort."

So, meine Herren, jetzt zeigen Sie mir eine moralisch ebenso zu bewertende Stelle eines liberalen Universitätslehrers! Kopf hat selbst gesagt, daß die hier ausgesprochene Lehre von Ihnen nicht geduldet werde, ich bin auf seine Antwort gespannt. Wir stehen durchaus auf dem Standpunkt der Lehrfreiheit. Auch die den Dogmen unterworfenen Lehrer sollen zugelassen sein. Wir verwahren uns aber dagegen, daß die Herren unter falschen Etiketten auftreten. Ich will die Sicherheit haben — und wer auf dem anderen Standpunkt steht, muß die umgekehrte Sicherheit haben —, daß der Lehrer meines Sohnes durch kirchliche Dogmen nicht beschränkt ist. Wenn ich eine Zeit meines Lebens als Familienvater Entbehrungen auf mich genommen habe, um einen oder mehrere Söhne studieren zu lassen, so muß ich auch verlangen können, daß ihnen die letzte Wahrheit zuteil wird. Die dies nicht wollen, müssen das Recht haben, zu sagen, der Lehrer, den wir bezahlen, muß beim kirchlichen Dogma Halt machen, aber die Etikette muß richtig sein. Ein solcher akademischer Lehrer muß seinen Anschluß an die theologische Fakultät suchen, jedenfalls seine Dogmengläubigkeit zu erkennen geben. Mein Sohn darf nicht der Gefahr ausgesetzt sein, daß der Lehrer der Chemie zu ihm sagt, Retorte und Mikroskop lehrte uns, daß man wohl Wein in Wasser verwandeln kann, aber nicht Wasser in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wein. Dies Ergebnis stimmt aber mit einer Bibelstelle nicht überein, die das Gegenteil lehrt. Also ist dieses Ergebnis der Wissenschaft falsch. Wir stehen auf dem Boden, der uns allen gemeinsam ist, den unsere Väter in den schwersten Zeiten verteidigt haben. Wir sind nicht gesonnen, auch nur einen Fuß breit zu weichen.

Abg. **Kopf**: Der Abg. Wilckens hat gemeint, die Rechtfertigung des Reichs- und Landtagsabgeordneten Schädler sei mir nicht gelungen. Ich kann ruhig sagen, den Beweis dafür ist er mir schuldig geblieben. Ich habe doch den Beweis erbracht, daß die Ausführungen des Dr. Schädler nicht in Widerspruch mit der Lehrfreiheit stehen, sondern nur eine Schattenseite der Lehrfreiheit sehr markant hervorheben. Wir werden uns aber, wie es scheint, über diesen Punkt nicht belehren, und deshalb halte ich mich nicht länger dabei auf.

Es ist mir vorgeworfen worden, daß ich der Lehrfreiheit Grenzen gezogen hätte, die nicht haltbar seien. Der Abg. Frühauf hat mir aber nachgesagt, daß ich noch mehr Beschränkungen angeführt hätte, als ich in Wirklichkeit genannt habe. Ich habe gesagt, daß die Lehrfreiheit gebunden sein muß an die Gebote der Moral und der Staatsordnung. Von Religion habe ich nichts gesagt, denn das weiß ich auch, und dafür brauche ich keine Belehrung seitens des Abg. Frühauf, daß in der Religion so verschiedene Anschauungen in unserem paritätischen Staate bestehen, daß man der Lehrfreiheit in Hinsicht der Religion keine über die bestehenden Gesetze hinausgehende Schranken auferlegen darf. Was aber die beiden von mir angedeuteten Schranken betrifft, so glaube ich, daß die Ausführungen meiner Gegner dargetan haben, daß auch sie diese beiden Schranken als berechtigt anerkennen. Ich habe gesagt, die erste Schranke ist die Moral. Stellen Sie sich doch die Fälle vor, die denkbar sind. Wenn es einmal einem akademischen Lehrer gefallen würde, zu lehren, daß die Vielweiberei der richtige Standpunkt sei, so bin ich fest überzeugt, es würde nicht lange gehen so würde die Regierung einschreiten. (Abg. Schneider: Das ist doch keine freie Wissenschaft! Heiterkeit.) Wir haben es ja erlebt, daß auf die Katheder auch die Besprechung von Dingen gezogen worden ist, die nicht dahin gehört haben. Was das Gebot der Staatsordnung betrifft, so liegen die Dinge ja ähnlich. Ich darf darauf hinweisen, daß, wenn ein Professor auf Grund der Lehrfreiheit sich herausnehmen wollte, die Anarchie zu verteidigen oder blutige Revolution zu lehren, es die Staatsordnung verlangen würde, daß man gegen ihn einschreite,

Es ist seitens der Sozialdemokraten wiederholt der Fall Arons berührt worden. Ich möchte demgegenüber nur noch einmal darauf hinweisen, daß ich an der Zulassung eines Sozialdemokraten auf einem akademischen Lehrstuhl nicht das mindeste finden würde, aber so weit wird man nicht gehen können, daß er Dinge dozieren darf, die darauf hinausgehen würden, daß unsere Monarchie umzustoßen und die Republik einzurichten sei, denn der Staat stellt doch seine Hochschullehrer nicht dazu an, daß er durch sie seine eigenen Grundlagen erschüttern ließe. Ich möchte meinen, daß auch die Herren von der anderen Seite sich mit diesen beiden Schranken einverstanden erklären könnten.

Der Abg. Wilckens hat hingewiesen auf einen Aufsatz des Weihbischofs Knecht, um zu beweisen, daß wir eigentlich nicht Freunde der Lehrfreiheit seien. Was den Standpunkt des Herrn Weihbischofs anbelangt, so steht er zweifellos nicht mit dem Prinzip der Unterrichtsfreiheit in Widerspruch. Ich bin der Ueberzeugung, daß er einen Zustand entwickelt hat, der geradezu dem Ideal einer Lehrfreiheit entspricht. Er sagt ja nur, daß das System der freien Schule an sich das Richtige wäre und daß das staatliche Unterrichtsmonopol eine absolute Lehrfreiheit nicht zulasse. Damit hat er auch Recht. Wenn es so würde, wie es der Weihbischof ausgeführt hat, daß nämlich der Staat nur eine Oberaufsicht über die Schule hätte nach der Richtung, daß jeder ein gewisses Maß von Bildung erhält, er sich aber nicht darum kümmert, wie es erreicht wird, so wäre dies kein Zustand, den man als Unfreiheit bezeichnen könnte, im Gegenteil, es wäre die weitgehendste Freiheit. Ich darf darauf hinweisen, daß dieser Zustand bis zu einem gewissen Grade in England und Amerika durchgeführt ist, also in Ländern, denen man nicht den Vorwurf der Unfreiheit machen kann. Ich möchte noch einem anderen Gedanken Ausdruck verleihen. Gerade wenn man an dem System des staatlichen Schulmonopols festhält, dann ist es sicher, der beste Schutz dieses Systems ist der, daß man dafür sorgt, daß auch der Religion der gebührende Platz in der Schule angewiesen wird. Uns sind die bestehenden Zustände recht, wenn Sie dafür sorgen, daß auch die Religion im Unterricht und in der Wissenschaft zur Geltung kommt.

Nun hat der Abg. Frühauf zwei Dinge angezogen, bezüglich deren ich mich noch äußern will. Er hat insbesondere hingewiesen auf eine Stelle im Kirchenrecht des Herrn Professors Heiner, wo es sich handelt um die Stellung des weltlichen Richters bei Ehescheidungsprozessen. Ich habe die Stelle nicht gelesen und kann nicht kontrollieren, ob sie in dem historischen oder in dem dogmatischen Teil des Buches steht. Ich vermute, daß es lediglich der historische Teil ist und nur geschildert werden wollte, wie vom früheren prinzipiellen Standpunkt aus die Sache behandelt werden muß, daß aber nicht gesagt werden sollte, daß es eine Vorschrift mit Geltung für die Gegenwart sei. Wie dem aber auch sei, jedenfalls möchte ich doch bitten, uns nicht mit einem einzelnen Buch zu kommen; wir sind doch nicht verantwortlich für die Ansichten eines Mannes, die wir gar nicht verwirklichen wollen. Wir haben eine ganze Reihe von Richtern in unserer Partei, haben Sie jemals gehört, daß einer unserer Richter nicht teilgenommen habe an einem Ehescheidungsprozeß? Die Praxis widerlegt ja schon die gegenteilige Behauptung. Es weiß doch jeder Jurist, daß bei der Ehescheidung zu unterscheiden ist zwischen der Civil- und der kirchlichen Eheschließung. Es wird aber hoffentlich der katholischen Kirche innerhalb ihres Kreises unbenommen sein, zu lehren, was sie will. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß das Centrum im Reichstag um das Zustandekommen des B. G. B. sich alle Mühe gegeben hat, woraus doch hervorgeht, daß es hinsichtlich der Scheidung der bürgerlichen Ehe den von Prof. Heiner vertretenen Standpunkt nicht teilt. Ich glaube, es war nicht angezeigt, diesen Fall, der uns als Partei und auch den Katholizismus gar nicht berührt, uns entgegenzuhalten, es war nur die Leistung eines Einzelnen, für die wir die Verantwortung ablehnen.

Auch die weiteren Ausführungen des Kollegen Frühauf waren im höchsten Grade verwunderlich. Er hat gesagt, er wolle Sicherheit haben, daß seine Söhne nicht im Dogmenglauben erzogen würden, die Männer unserer Richtung aber träten unter falscher Etiquette auf. Die gläubigen Gelehrten müßten sich entweder den theologischen Fakultäten anschließen oder offen vor Jedermann sagen, daß sie eigentlich lieber an konfessionellen Hochschulen lehren würden. Das ist ein merkwürdiger Standpunkt von einem Vertreter der akademischen Lehrfreiheit. Wenn man ihn in die Praxis umsetzen wollte, so hieße das nichts anderes, als daß jeder andere Mann außer den Freidenkern an den Universitäten im Grunde genommen gar keine Existenzberechtigung habe, höchstens einen Platz

bei den Theologen einnehmen könne. Wir, die wir die akademische Lehrfreiheit achten, verlangen aber, daß jeder Richtung ihre Betätigung erlaubt wird. Gerade die Ausführungen des Abg. Frühauf beweisen, daß wir nach seinen Rezepten noch weit entfernt sind von der Lehrfreiheit. Demgegenüber können wir uns Ihnen gegenüber in Ehren sehen lassen.

Der Abg. Frühauf hat sodann den Fall erwähnt, daß ein ungläubiger Chemiker sagen könne, daß man aus Wasser niemals Wein machen könne, während der Gläubige sagen werde, daß es doch in der Bibel stehe, daß Christus aus Wasser Wein gemacht habe. Ich meine, er hätte diesen Witz besser unterlassen. (Zuruf des Abg. Frühauf: Ich verbitte mir das.) Wenn es kein Witz gewesen, dann ist es um so schlimmer, dann sage ich, diese Logik hätte sich Frühauf ruhig sparen können. Das weiß auch der gläubige Gelehrte, daß aus Wasser auf natürlichem Wege kein Wein gemacht werden kann. Wenn in der Bibel davon die Rede ist, so ist die Verwandlung dort auf das Gebiet des Wunders, des Uebersinnlichen, zurückzuführen. Wer aber an einen persönlichen Gott glaubt, wer an die Gottheit Christi glaubt, der wird unbeschadet seines wissenschaftlichen Standpunktes auch die Möglichkeit eines Wunders nicht beabreden können.

Der Abg. Eichhorn hat insbesondere auf die Lex Heinze abgehoben. Die Lex Heinze ist eine Vorlage der Regierung gewesen. Das Zentrum hat keinen Hehl daraus gemacht, daß es nicht dafür schwärmt, es hat aber den Standpunkt vertreten, daß, wenn doch einmal gegen den Umsturz angekämpft werden soll, er bekämpft werden müsse, auch wenn er von oben, vom Katheder herab gelehrt wird, nicht bloß, wenn er von unten kommt. Die Vorlage ist gefallen, zu Vorwürfen gegen uns hat man deshalb meines Erachtens keinen Anlaß.

Der Abg. Wilckens hat sich dadurch verletzt gefühlt, daß ich vorgestern von plutokratischen Machtmitteln sprach, mit denen seine Partei schon Wahlen gemacht habe. Ich möchte demgegenüber hervorheben, daß der Abg. Obkircher zunächst auf uns einen Angriff gemacht, gesagt hat, wir seien aus unfreien, von der Geistlichkeit beeinflußten Wahlen hervorgegangen. Wo aber herübergeschossen wird, da wird auch hinübergeschossen. Der Sinn meiner Ausführungen war, daß bei den Nationalliberalen, die sich sonst nicht bloß als die Herren von Bildung, sondern auch von Besitz rühmen, sehr viel kapitalkräftige Herren sind, und daß man sagen kann, der Kapitalismus habe bei der Wahlbeeinflussung immer einen großen Einfluß. Auf der Geldmacht hat immer eine mindestens ebenso starke Wirkung beruht als auf dem geistlichen Einfluß, den man uns vorhält.

Der Abg. Wilckens hat es bedenklich gefunden, daß ich von dem Minister gefordert habe, sich nicht unbedingt an die Vorschläge der Fakultäten bei Besetzung der Lehrstühle zu halten. Indes auch ich habe erklärt, die Professoren müßten zwar als die besten Sachverständigen gehört werden, aber die Lehrstühle dürften nicht unter allen Umständen nach den Vorschlägen derselben besetzt werden, sonst käme man zu unhaltbaren Zuständen. Die Fakultäten sind ja doch in der Rolle von sog. unverantwortlichen Ratgebern. Die Volksvertretung kann aber verlangen, daß die Regierung die Verantwortlichkeit für die Besetzung trägt, denn sie kann sich nicht an die unverantwortlichen Fakultäten halten. Zu dieser Verantwortlichkeit gehört aber, daß bei gleicher wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit auch die gläubige Richtung berücksichtigt werden muß. Daß bei den Fakultäten dann und wann auch nicht rein sachliche Einflüsse maßgeblich sind, sollte doch bekannt sein. Ich erinnere nur an die Denkwürdigkeiten von Bluntschli, der sich hierüber ausspricht und Dinge erwähnt, aus denen hervorgeht, daß sogar schon weibliche Einflüsse eine Rolle gespielt haben.

Von verschiedenen Seiten wurde sodann auf die Frage der katholischen Verbindungen zurückgekommen. Der Abg. Eichhorn hat sie mit der Bemerkung abgetan, es gäbe doch keine katholische Technik und es sei darum merkwurdig, daß sogar auf den technischen Hochschulen katholische Studentenverbindungen bestünden. Es ist aber falsch, wenn man sagt, die Angehörigen der katholischen Verbindungen schlössen sich ab vor allen fremden Einflüssen. Sie gehen auch in die Hörsäle der Professoren und dort werden auf sie dieselben Einflüsse ausgeübt, denen alle Studenten unterstehen. Wenn sie sich dann im Privatleben mit Gleichgesinnten zusammenschließen, so kann man ihnen das nicht verbieten und nicht übel nehmen. Der Abg. Wilckens hat die Hoffnung ausgesprochen, daß die konfessionellen Verbindungen verschwinden möchten. Ich glaube nicht, daß er das erleben wird. Ich möchte im Gegenteil wünschen, daß gerade im Interesse der Heranziehung eines für den Staat wichtigen Beamtenstandes, der auf dem Standpunkte des positiven Glaubens steht, die konfessionellen Verbindungen in Zukunft weiter blühen und gedeihen. Wenn man für das religiöse Moment kein Verständnis hat, so sollte man es doch für die anderen Momente besitzen. Die katholischen Studentenverbindungen haben die Prinzipien der Antiduellität und der Sittlichkeit. Was die Antiduellität anlangt, so ist es doch Tatsache, daß sonstige Verbindungen bis jetzt gegen die Duellunsitte sich nicht verwahrt haben. Das schon ist ein großer Vorzug der konfessionellen Verbindungen, über den jeder sich freuen sollte, dem es ernstlich um die Bekämpfung des Duellunfugs zu tun ist. Es hat nun freilich Frühauf geglaubt, den katholischen Verbindungen einen besonderen Vorwurf daraus machen zu können, daß sie, wie er meint, durch Tragen von Schlägern und Cerevisen die schlagenden Korporationen nachäfften. Der Vorwurf ist gänzlich unbegründet. Es gab eine Zeit, wo auch andere Verbindungen noch keineswegs den Duellzwang hatten und trotzdem Schläger und Cerevis trugen. Mein Nachbar zur Linken war Burschenschafter zu einer Zeit, wo man noch keinen Duellzwang hatte. Schläger und Cerevis gehörten zur alten studentischen Uniform, auch dort, wo man keinen Duellzwang kannte. Deshalb soll man nicht so engherzig und kleinlich sein und den katholischen Verbindungen daraus einen Vorwurf machen, wenn sie auch Schläger und Cerevis tragen. (Zuruf im Centrum: Ja, der Neid. Große Heiterkeit.) Frühauf hat gesagt, in Jena sei ein organisierter Vorstoß von auswärtigen katholischen Delegirten gemacht worden Dies ist unrichtig, es waren immatrikulierte Jenenser Studenten. Wenn sie das Bedürfnis fühlten, eine katholische Verbindung zu gründen, so kann man vom freiheitlichen Standpunkt aus dagegen nichts einwenden. Wenn Sie auf jener Seite für die Religion kein Verständnis haben, sollten Sie ferner daran denken, daß die katholischen Verbindungen die Sittlichkeit auf ihre Fahne geschrieben haben. Wer gegen dieses Prinzip verstößt, wird hinausgewimmelt. Ich bestreite die Behauptung Frühaufs, der die Verhältnisse gar nicht kennt, daß bei katholischen Verbindungen in sittlicher Hinsicht gerade so viel Exzesse vorkämen als bei den andern. Wo einmal Exzesse vorkommen, wird eingeschritten. Die Verbindung duldet keinen, der sich in sittlicher Beziehung vergangen hat. Ich erinnere Sie an das Buch des Professors Ziegler, der die unsäglich traurigen Zustände eines großen Teils unserer Studenten klargelegt hat, und an das Rundschreiben des preußischen Kultusministers, worin die Studierenden vor den Gefahren sittlicher Exzesse gewarnt werden. Man sollte

deshalb die katholischen Verbindungen schon deshalb mit Freuden begrüßen, weil sie das Sittlichkeitsprinzip trotz alles Spottes von Gegnern auf ihre Fahne geschrieben haben.

Abg. **Rohrhurst:** Mit Rücksicht auf die Geschäftslage verzichte ich darauf, die Ausführungen Eichhorns eingehender zu beantworten, umsomehr, als gerade das, was er über die Professur Treitschke gesagt hat, eben nur bestätigt, was ich über die Freiheit der Wissenschaft ausgeführt habe. Wenn eine Zukunftsuniversität einen solchen Mann ausschließt, so ist es mit der Freiheit der Wissenschaft eigentümlich bestellt. Der Abg. Eichhorn hat auf den Fall Schenkel verwiesen. Gerade dieser Fall beweist das Gegenteil von dem, was Kollege Eichhorn ausgeführt hat. Schenkel schrieb 1864 ein Buch über das Charakterbild Jesu, das großes Aufsehen machte. Damals haben 119 evangelische Geistliche dagegen Einspruch erhoben und verlangt, daß er seine Stelle als Seminardirektor verlieren solle, nicht aber sein Lehramt an der Universität. Sofort hat damals das Bürgertum unter Führung Holzmanns und Bluntschlis auf einer Versammlung in Durlach energisch Protest gegen eine Antastung der Preßfreiheit erhoben. Der badische Oberkirchenrat hat den Protest der Geistlichen abgewiesen, weil innerhalb der evangelischen Kirche die Freiheit der Wissenschaft nicht eingeschränkt werden solle. Wie also hier vom Bürgertum der freien Wissenschaft der Schutz versagt sein soll, kann ich nicht einsehen. Eichhorn hat vermutlich an Kuno Fischer gedacht. Gerade er beweist, daß in unserem Staat die Freiheit gewährleistet ist, denn seit einem halben Jahrhundert ist Kuno Fischer der gefeiertste Lehrer der Heidelberger Universität. Daß wir und das Zentrum uns im Wahlkampf Komplimente gemacht hätten, war mir neu, bisher meinte ich immer, daß wir im Wahlkampf, soweit es möglich war, mit Waffen der Ehrlichkeit gekämpft, aber recht scharfe Waffen geführt haben; Komplimente haben wir keine gemacht, ich glaube eher zwischen der Partei des Herrn Eichhorn und dem Zentrum wurden Komplimente gewechselt. (Heiterkeit.) Von unserer Seite ist die Sozialdemokratie noch nie als eine göttliche Fügung bezeichnet worden, wie neulich vom bayrischen Zentrum. Auch Bebel hat gerade jetzt im Reichstag sehr liebenswürdige Worte für das Zentrum gefunden. Wir haben nur die Aenderung in den Anschauungen des Zentrums auf nationalem Boden anerkannt. Das verlangte aber die Ehrlichkeit. Wahlkämpfe sind überhaupt keine Zeit, in der man Komplimente auszuteilen pflegt. Eichhorn hat dann endlich auch gesagt, wir würden uns mit allen Kräften gegen eine Trennung von Staat und Kirche wehren, weil uns der Mut fehlt. Das ist nicht der Grund, sondern weil wir den historischen Sinn und den realen Blick für das Gegebene nicht verloren haben. Eine derartige historische Gestaltung kann nicht mit einem Schlage und durch einfache Parlamentsbeschlüsse beseitigt werden. Ueber die konfessionellen Verbindungen will ich nicht weiter sprechen. Evangelische Verbindungen nach Art der katholischen sind mir nicht bekannt. Der Wingolf ist keine konfessionelle Verbindung in diesem Sinne. Jeder Katholik kann Mitglied werden. Er kann seine Abneigung gegen das Duell dadurch gerade so gut betätigen, als durch den Eintritt in eine katholische Verbindung. Wir haben allerdings in Heidelberg auch einen theologischen Verein, der trägt aber keinen korporativen Charakter, sondern ist ein wissenschaftlicher Verein wie viele andere auch. Ich glaube, unsere Universitäten bleiben von solchen konfessionellen Verbindungen besser verschont, die nur zu weiteren Spaltungen führen. Die Gefahr liegt nahe, daß sich im deutschen Volke zwei große Gruppen bilden, die einander in feindlichem Hader gegenüberstehen, und daß wir uns im Innern bekämpfen, während die andern Nationen die Welt unter sich verteilen. Es macht mir einen betrübenden Eindruck, daß wir uns im Deutschen Reich um verhältnismäßig geringfügige Dinge herumstreiten, während andere Staaten sich ausdehnen, wie z. B. Frankreich Marokko im Handumdrehen gewonnen hat. Man drängt uns vom Platze an der Sonne weg, weil wir nicht gelernt haben und lernen wollen, mehr Frieden nach Innen zu halten. Aus diesem Grunde bedaure ich jeden Versuch, die Spaltung unseres Volkes noch mehr zu verschärfen, und dazu gehören auch konfessionelle Verbindungen.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Frhr. **v. Dusch:** Es ist in der heutigen Debatte von unseren badischen Hochschulen so wenig gesprochen worden, daß meine Aufgabe eine sehr beschränkte ist, denn ich will nur das erörtern, was Anlaß gegeben hat, das Verfahren der Großh. Regierung zu kritisieren oder Anregungen für die Zukunft zu geben. Insbesondere glaube ich bezüglich der Freiheit der Wissenschaft und der Lehrfreiheit schon vorgestern das Nötige gesagt zu haben; ich darf wohl annehmen, daß von allen Seiten des Hohen Hauses der Großh. Regierung das Zutrauen entgegengebracht wird, daß sie der Lehrfreiheit den gleichen Schutz gewähren wird, wie sie ihn während der zwanzigjährigen Tätigkeit des früheren Staatsministers Nokk genossen hat. Ich will nur kurz zurückkommen auf die Aeußerung des Abg. Frühauf über den Kirchenrechtslehrer Prälat Heiner in Freiburg, dabei aber nicht in eine Kritik seiner Lehre eintreten, sondern nur bemerken, daß der Herr Abg. Frühauf die fragliche Stelle aus dem Lehrbuch des katholischen Eherechts ganz richtig wiedergegeben hat, und daß diese dem dogmatischen, und nicht wie Herr Abg. Kopf meint, dem historischen Teil des Buches entnommen ist. Es gibt aber keinen besseren Beweis dafür, daß wir die Lehrfreiheit der Wissenschaft aufrecht erhalten, als daß derartige Dinge von einem unserer Hochschullehrer in einem Buche niedergelegt werden können. Ich will nicht näher darauf eingehen, es spiegelt sich eben in diesem Buche der unlösliche Gegensatz zwischem kirchlichem und weltlichem Recht wieder. Auf welcher Seite ich als Minister stehe, bedarf keiner Ausführung, aber eine Bemerkung möchte ich doch daran knüpfen, es haben sich nämlich in der Presse Erörterungen über die Unparteilichkeit unserer katholischen Richter an jene Doktrin geknüpft, und demgegenüber lege ich Wert darauf, zu bekunden, daß ich das vollste Zutrauen habe, daß unsere katholischen Richter nicht geneigt sind, ihre richterliche Tätigkeit in Ehesachen abhängig zu machen von so extremen Anschauungen.

Der Herr Abg. Eichhorn ist wiederholt auf die Abweisung russischer Hörerinnen in Freiburg zurückgekommen. Ich kann nur wiederholen, daß die akademischen Behörden vollkommen gerechtfertigt sind, aber es ist für das Hohe Haus nicht ohne Interesse zu hören, wie groß die Zahl russischer Studenten an unseren drei Hochschulen ist. Ich glaube, diese Zahlen werden zeigen, daß seitens der Großh. Regierung dem Studium russischer Studenten kein Hindernis in den Weg gelegt wird. Die betreffenden Zahlen sind aufsteigend für die Wintersemester vom Jahr 1900/01 an: 221, 276, 333, 379 und für die entsprechenden Sommersemester sogar noch etwas höher. — Der Herr Abg. Eichhorn hat es für gut befunden, wiederholt auf die Ausweisung russischer Studenten aus Berlin zurückzukommen. Ich kann nur nochmals meinem Bedauern Ausdruck geben, daß hier in eine Kritik von Dingen eingegangen wird, bei denen es ohne genaue Kenntnis des Sachverhalts unmöglich ist, sich ein Urteil

zu bilden, und daß diese Kritik sich gegen die Regierung eines anderen Staates richtet. Nur eine Wiedergabe der ganzen Reichstagsverhandlungen könnte uns ein Bild von der Angelegenheit geben. Aus all dem, was dort verhandelt worden ist, möchte ich nur eine bemerkenswerte Tatsache hervorheben. Der Herr Abg. Eichhorn hat die Sache so darstellen wollen, als habe der Herr Reichskanzler seinerseits die russischen Studenten im Reichstage in schwerer Weise angegriffen und erst darauf hin seien die Studenten so vorgegangen, daß sie ausgewiesen wurden. Es ist auffallend, daß der Herr Abg. Eichhorn so wenig darüber instruiert ist. Der Reichskanzler hat ja gerade in der Sitzung vom 29. Februar Gelegenheit genommen, eine früh e re Kundgebung russischer Studenten zu erörtern, die der Abg. Bebel vorher ausführlich behandelt hatte. In Wirklichkeit lag die Sache so, daß die Rede des Reichskanzlers nur die Reaktion auf das war, was seitens der russischen Studenten bereits geschehen war.

Ich wende mich noch kurz zu der Frage der konfessionellen Verbindungen, bezüglich deren ich meinen Standpunkt im allgemeinen bereits dargelegt habe. Was die Teilnahme katholischer Verbindungen an dem Katholikentag in Mannheim betrifft, so ist mir davon nichts bekannt. Die Sache gehört zunächst zur Zuständigkeit der akademischen Behörden, die darüber zu entscheiden gehabt hätten, ob darin eine politische Betätigung zu erblicken ist. Politische Vereinigungen und politische Betätigungen werden unter der Studentenschaft in keiner Weise geduldet. Es erscheint mir aber sehr zweifelhaft, ob in der Beteiligung an einem Katholikentag eine politische Betätigung gefunden werden kann.

Was die Vorgänge in Jena betrifft, so gilt das, was ich vorhin gesagt habe: Wir sollten Dinge, die wir hier mangels Kenntnis des Sachverhalts nicht beurteilen können, nicht behandeln. Es nicht richtig, wie der Herr Abg. Fehrenbach es tat, nur von einer abscheulichen und gräßlichen Hetze von der andern Seite zu sprechen, sondern es sind auch noch andere Momente zu berücksichtigen, wie ich auf Grund meiner Kenntnis der Vorgänge, die vielleicht etwas genauer ist, als die des Abg. Fehrenbach sagen kann. Ich kann nur an das erinnern, was ich vorgestern gesagt habe: es ist die konfessionelle Spaltung, die durch die Gründung konfessioneller Verbindungen erweitert wird, und wenn die Studentenschaft dagegen aufgetreten ist, dann kann man wohl sagen, es ist dies aus dem berechtigten Gefühl der Jugend heraus geschehen, die sich dagegen auflehnte, daß in die Hochschule ein Gegensatz hereingetragen werde, der bisher nicht bestanden hatte.

Was das Vorschlagsrecht der Fakultäten anlangt, so hätte ich nicht gedacht, daß der Abg. Kopf darauf zurückkommen würde, nachdem der Abg. Fehrenbach anerkannt, daß die Regierung bestrebt war, berechtigten Wünschen des katholischen Volkes entgegenzukommen. Ich kann dem Herrn Abg. Kopf nur erwidern, daß die Regierung die volle Verantwortung für die Besetzung der Lehrstühle übernimmt und sich selbstverständlich vorbehält, von den Vorschlägen der Fakultät auch einmal abzuweichen. Tatsächlich hat sich bisher, so lange ich dem Ministerium vorstehe und auch Jahre zuvor kein Anlaß gegeben, den Vorschlägen der Fakultäten nicht stattzugeben.

Der Herr Abg. Wilckens hat sich bei Beginn seiner Ausführungen darüber ausgesprochen, was die Stadt Heidelberg für die neue Universitätsbibliothek geleistet habe, indem sie für billiges Geld den Bauplatz hergegeben habe. Die Regierung erkennt gerne an, was Heidelberg hier getan hat, wenn aber die Anregung des Herrn Abg. Beuedey dazu führen sollte, daß die Stadt Heidelberg in Zukunft noch generöser in dieser Beziehung ist, so könnte dies die Regierung nur mit Freuden begrüßen. (Heiterkeit).

Ministerialrat Dr. **Böhm**: Bei dem großen und anerkennenswerten Entgegenkommen, das die Stadt Heidelberg der Universität allezeit beweist, müssen die Ausführungen des Herrn Abg. Wilckens über die Verpflegungssätze etwas befremden. Es entspricht nur der Gerechtigkeit, wenn man offen anerkennt, daß von der Stadt Freiburg mehr geschieht für die klinischen Anstalten als von der Stadt Heidelberg. Die Gründe habe ich kürzlich erörtert.

Es ist nun von seiten der Stadt Freiburg geltend gemacht worden, daß sie, abgesehen von dem erheblichen Aufwand für Spitalbauten und Betriebsausgaben auch noch einen höheren Verpflegungssatz als Heidelberg zahlen müsse, wenn die Stadt als vorläufig unterstützungspflichtiger Armenverband Kranke im klinischen Hospital verpflegen lasse. In diesem Falle zahlt nämlich Freiburg 2 Mk. und Heidelberg 1,70 Mk. pro Kopf und Tag. Nun hat die Regierung daraus und aus dem stark steigenden Verpflegungsaufwand Anlaß genommen, den Vertrag mit Heidelberg zu kündigen, und in Erwägung gezogen, ob nicht eine Erhöhung der Verpflegungssätze überhaupt und insbesondere in dem oben bezeichneten Falle der vorläufigen Unterstützungspflicht der Stadt Heidelberg einzutreten habe. Darin liegt keine Unbilligkeit, denn das muß doch gewiß anerkannt werden, daß die beiden Universitätsstädte in der Spitalfrage besser gestellt sind als die anderen Städte, die den gesamten Spitalaufwand allein tragen müssen und für ihre armen Kranken zum teil noch höhere Verpflegungssätze zahlen. allerdings ist es richtig, daß sich nach den Kliniken der Universitätsstädten zahlreiche arme Kranke aus dem Lande ziehen, für deren Verpflegung die vorläufig unterstützungspflichtigen Armenverbände Heidelberg und Freiburg mehr bezahlen müssen, als sie von den endgiltig unterstützungspflichtigen Armenverbänden ersetzt erhalten; aber dieser Mehraufwand wird durch die staatlichen Leistungen für die Kliniken insbesondere in Heidelberg reichlich aufgewogen. Ich würde es für die Kliniken in ihrer doppelten Eigenschaft als Lehranstalten und als vornehmste Heilanstalten gleich sehr bedauern, wenn die Stadtverwaltung infolge der beabsichtigten Einführung der Verpflegungssätze Maßnahmen in Erwägung ziehen würden, die eine Erschwerung der Aufnahme auswärtiger armer Kranken zur Folge hätten. Es ist Aufgabe der Universitätskliniken, für die Kranken des ganzen Landes, die die Behandlung bei hervorragenden Klinikern suchen, offen zu stehen. Ich habe die Hoffnung zu dem stets bewährten Entgegenkommen der Stadtverwaltung, daß sie den Kliniken die Erfüllung dieser Aufgabe nicht erschweren wird.

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen.

Das Schlußwort erhält an Stelle des verhinderten Berichterstatters

Abg. **Gießler**: Wir haben mit Bedauern vernommen, daß der Berichterstatter durch den Tod seines Schwagers, der auf dem Felde der Ehre fiel, in tiefe Trauer versetzt worden ist. Unser vaterländisches und menschliches Herz fühlt mit ihm die Schwere des Verlustes, ich glaube, dem namens des Hauses Ausdruck geben zu können.

Wir haben nun drei Tage über das Hochschulwesen debattiert, wie der Herr Minister mit Recht bemerkte, nicht allzuviel über die badischen Hochschulen, sondern über die Hochschulen im allgemeinen, die Politik, die verschiedenen Weltanschauungen. Es ist hierüber alles Nötige gesagt

worden, sodaß kein Anlaß zu weiteren Ausführungen vorliegt. Die Anforderungen sind von keiner Seite angegriffen worden, sodaß ich den Antrag auf Genehmigung aller Positionen stellen kann. Erfreulicherweise sind die Anregungen und Wünsche der Kommission im Hause freundlich aufgenommen worden. Ich hoffe, daß daß sie auch bei der Großh. Regierung die nötige tatkräftige Unterstützung und Erfüllung finden werden.

In einer persönlichen Bemerkung stellt sodann Abg. **Gießler** fest, 1. als früherer Lokalpräsident der Mannheimer Katholikenversammlung, daß die katholischen Generalversammlungen keine politischen Versammlungen sind, und daß die katholischen Studentenverbindungen dort tagen, weil sie katholische Verbindungen sind, und zwar schon seit den sechziger Jahren, ohne daß etwas darin gefunden wurde. 2. als Richter, daß Lehmkuhl, ein Jesuit, in der Frage über die bürgerliche Ehescheidung entgegengesetzter Anschauung sei, wie Dr. Heiner, die Ansichten der Gelehrten aber einander gegenüberstehen, auch im Zeichen der Lehrfreiheit, sogar wenn es sich um Jesuiten handelt. Die katholischen Richter urteilen unbeeinflußt von einer Ansicht Heiners.

Das Haus tritt hierauf in die Spezialberatung ein.

Zum Budget der Universität Heidelberg (ordentlicher Etat), liegt folgender Antrag der Budgetkommission vor.

„Hohe Zweite Kammer wolle ihr Einverständnis damit aussprechen, daß die dem Hausmeister am physiologischen Institut und dem Universitätsbibliotheksdiener Mayer in Heidelberg überlassenen Mietwohnungen in staatlichen Gebäuden mit Rückwirkung vom 1. Januar 1902 für die erstgenannte und vom 1. Juli 1903 für die zweitgenannte Wohnung als Dienstwohnungen behandelt werden."

Derselbe wird ohne Debatte angenommen.

Zum Budget der Technischen Hochschule bemerkt

Abg. **Frühauf**: Von Seite der hiesigen Buchhändler ist mir die Bitte ausgesprochen worden, darauf aufmerksam zu machen, daß die großen Bezüge für die Bibliothek der Technischen Hochschule aus Frankfurt a. M. erfolgen, und daß sie lediglich Ansichtssendungen machen dürfen. Auf eine diesbezügliche Vorstellung an die zuständige Behörde sei einfach keine Antwort erfolgt. Ich bitte die Großh. Regierung, hier nötigenfalls Remedur zu schaffen.

Ministerialrat Dr. **Böhm**: Es ist richtig, daß die Technische Hochschule bis vor kurzer Zeit den Bedarf an Zeitschriften für die Bibliothek fast ausschließlich in Frankfurt a. M. gedeckt hat. Wie mir aber der Oberbibliothekar erklärt hat, ist dieser Bezug auf Antrag der hiesigen Buchhändler eingestellt und die Lieferung unter einige hiesige Buchhändler verteilt worden. Vielleicht wird es sich bei der Beschwerde des Herrn Abg. Frühauf um einen Buchhändler handeln, der bei der Verteilung nicht berücksichtigt wurde. Das Ministerium wird nochmals Erkundigungen einziehen.

Die Forderungen des ordentlichen Etats und die des außerordentlichen Etats werden hierauf — die letzteren ohne Debatte — angenommen.

Die weitere Beratung (von Punkt 2 der Tagesordnung) wird hier abgebrochen.

Schluß der Sitzung ¼1 Uhr nachmittags.

---

* **Karlsruhe,** 16. April. 56. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 18. April 1904, nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung der Gesetz-Entwürfe
   a. Die Aerzteordnung betr. (der Ersten Kammer vorgelegt).
   b. Die Gemeindesteuern und den Almendgenuß betr. — Drucksache Nr. 43 —.

2. Beratung des Berichts der Budget-Kommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1904 und 1905. Ausgabe Titel I, II, III, XI, XII, XIII und XIV. — Drucksache Nr. 15 —. Berichterstatter: Abg. Schneider-Pforzheim.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Karl Schweickert.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.
Expedition der „Badischen Landeszeitung" in Karlsruhe.

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg